Stadt Ravensburg

Tischvorlage DS 2018/293

Kulturamt
Ute Stuffer
Susi Bentele
(Stand: **21.09.2018**)

Mitwirkung:
Stadtkämmerei

Aktenzeichen:

Bildungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 08.10.2018

Annahme von Sponsorengeldern für das Kunstmuseum Ravensburg - Ausstellungen 2019 - 2020

Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Sponsorengelder für die Ausstellungen 2019 - 2020 im Kunstmuseum Ravensburg wird zugestimmt:

Ravensburger AG	25.000 € pro Jahr

Sachverhalt:

Zur (Mit-)finanzierung der Ausstellungen 2019 - 2020 im Kunstmuseum Ravensburg hat die Firma Ravensburger AG ihre finanzielle Unterstützung in Form von Sponsorengeldern in Höhe von 50.000 € zugesagt (je 25.000 € in den Jahren 2019 und 2020).

Die Gegenleistungen der Stadt Ravensburg sind:

- Eine Direktorenführung pro Wechselausstellung nach Absprache mit dem Sponsor (bis zu 50 Personen außerhalb der Öffnungszeiten für Kunden/Mitarbeiter des Sponsors etc.) durch die Museumsdirektorin (ohne Werbemaßnahmen des Sponsors).

- Platzierung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft) auf folgenden Druckerzeugnissen:
  - Plakate (Auflage pro Wechselausstellung: 700)
  - Folder (Auflage pro Wechselausstellung: 20.000)
  - Einladungskarten (Auflage pro Wechselausstellung: 2.000)
  - Ausstellungskataloge (Auflage pro Wechselausstellung: 500)
  - Jahresflyer (Auflage pro Jahr: 75.000).

- Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor auf der Homepage des Kunstmuseums Ravensburg unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft).

- Teilnahme, wenn gewünscht an den Pressekonferenzen

- Beilage eines Informationsfolders des Sponsors zur Firmenpräsentation in den Pressemappen (ca. 500 in- und ausländische Journalistenkontakte) unter Verwendung des Logos des Sponsors (ohne Werbebotschaft).

- Anbringung eines Hinweises auf die Unterstützung durch den Sponsor (ohne Ton) auf der Bildschirmanzeige (Screen) des Kunstmuseums im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2020 (ohne besondere Hervorhebung oder Verlinkung zu dessen Internetseite und ohne Werbebotschaft), sofern keine anderen Ausstrahlungen auf dem Screen gezeigt werden (z. B. Filme zur Ausstellung).

Im Hinblick auf die Zuwendung wird über die oben genannten Leistungen hinaus keinerlei Vorteil zugesagt oder in Aussicht gestellt. Es wurden keine Nebenabreden getroffen, die über das schriftlich Festgestellte hinausgehen.